



**Sitzungsvorlage**  
**100/188/2016**

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 04.02.2016	Aktenzeichen: 00.09.01.999		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.02.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	16.02.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Breitbandausbau des Stadtgebietes Landau in der Pfalz durch die Telekom Deutschland GmbH

**Beschlussvorschlag:**

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) wird im Jahr 2016 die Breitbandversorgung durch Einführung der Vectoring-Technik („Fibre-To-The-Cube“) im Stadtgebiet Landau deutlich ausbauen.

In diesem Zusammenhang bekräftigt der Hauptausschuss die Verwaltung in dem Vorhaben, das Breitbandnetz auch in den Stadtgebieten, die nicht von der Telekom erschlossen werden, schnellstmöglich auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte hinsichtlich der Kooperation mit der Telekom einzuleiten.

Für nicht zum Ausbau vorgesehene Gebiete sind durch die Verwaltung die Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten und den städtischen Gremien darzulegen. Parallel hierzu sollen durch die Verwaltung zur Erarbeitung eines Breitband-Masterplans externe Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau herangezogen werden. Die Beratungsleistungen sind in voller Höhe förderfähig. Hierzu sind die Gremien nochmals separat zu informieren.

**Begründung:**

Eine leistungsstarke Breitbandversorgung ist die Grundvoraussetzung der heutigen Informationsgesellschaft. Für das Anbieten von Dienstleistungen, für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der damit einhergehenden Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze- die Breitbandversorgung ist ein essentieller Standortfaktor. Aufgrund der zunehmenden Datenintensität wird der Bedarf nach schnellen Verbindungen immer größer- gerade auch im sozialen und kulturellen Bereich. Nach einer vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur beauftragten Studie gibt es zum Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur „keine tragfähige Alternative“. Bereits im Jahr 2014 hat das Land Rheinland-Pfalz das mittelfristige Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung von 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 festgeschrieben.

Infolge einer Untersuchung der Breitbandversorgung des südlichen Bereichs des Landes Rheinland-Pfalz wurde festgestellt, dass die Stadt Landau eine Ausbaquote von 30 Prozent, bezogen auf eine Versorgung mit mehr als 30 Mbit/s, aufweist. Im Einzelnen steht im Stadtkern eine Bandbreite von mindestens 6 Mbit/s, unabhängig ob drahtlos oder leistungsgebunden, zur Verfügung. In den Stadtteilen ist die Geschwindigkeit mit teilweise unter 2 Mbit/s sehr gering. Damit liegt die Stadt Landau im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten im untersten Bereich des Untersuchungsgebietes.

Ein stufenweiser Ausbau der Netze und Gebiete gilt als die wirtschaftlichste und nachhaltigste Variante, durch die zunächst eine Bandbreite von bis zu 50 Mbit/s sichergestellt werden soll. Dabei werden Glasfaserkabel von der Vermittlungsstelle zum nächsten Kabelverzweiger verlegt, der Ausbau wird netzneutral durchgeführt. Demzufolge haben die Endkunden/Verbraucher auch zukünftig eine freie Anbieterauswahl. Die Thematik des Breitbandausbaus wurde bereits seit 2007, u. a. auch mit Expertenanhörungen 2009, im Stadtrat behandelt. Bislang war neben der Telekom kein weiterer potentieller „Bewerber“ ersichtlich, der einen Ausbau in dieser Größenordnung durchführen kann.

Der angestrebte Ausbau bis Ende 2016 wurde bereits von der Telekom bei der Bundesnetzagentur angemeldet und ist für die Stadt Landau **kostenneutral**.

Bei einem durch die Stadt durchgeführten Ausbau wären die Kosten in voller Höhe über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Landau empfiehlt die Verwaltung von einem stadteigenen Ausbau abzusehen.

Im Zuge des Ausbaus steht der Telekom ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine im Vorfeld durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzgl. der später angebotenen Haushalte ergab eine Finanzierungslücke insbesondere für den nördlichen Teil **Nußdorf, Wollmesheim sowie den nord-westlichen Bereich der Kernstadt (Schützenhof), den Bereich städtisches Krankenhaus/Bethesda und Obere Ziegelhütte**. Diese Gebiete sind bisher nicht im Ausbauplan der Telekom gelistet. Eine abschließende Prüfung und definitive Festlegung des Ausbaugebietes wird nochmals in Zusammenarbeit mit der Telekom stattfinden.

Sofern Gebiete nicht von der Telekom ausgebaut werden, können mögliche Einsparpotentiale, zum Beispiel durch bereits vorhandene Leerrohre, herangezogen werden. Ferner hat die Verwaltung bereits ausgelotet, inwieweit die vorgenannten Gebiete ohne die Finanzierungsbeteiligung der Telekom erschlossen werden können. So hat der Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro für den Breitbandausbau bereitgestellt. Fördermöglichkeiten wurden durch die Verwaltung bereits geprüft und Fördervoranfragen eingereicht.

Der Bund fördert zudem Beratungsleistungen für jeweils eine Ausbaumaßnahme mit maximal 50.000 Euro, die Leistungen sind insgesamt zu 100 Prozent förderfähig. Die Förderung erfolgt unabhängig davon, ob die im Anschluss folgende Ausbaumaßnahme durch das Bundesförderprogramm unterstützt wird. Demzufolge können diese Leistungen kostenneutral über den städtischen Haushalt abgewickelt werden. Bereits mehrere Kommunen haben externe Berater zur Erarbeitung eines Masterplans herangezogen. Es werden insbesondere Mitverlegungsmöglichkeiten der Versorgungsträger aufgezeigt oder Analysen der bestehenden Versorgungstrassen durchgeführt. Diese Ergebnisse sind die Grundlage der angestrebten Ausbauaktivitäten.

Abgesehen von der Gewährung von Fördermitteln empfehlen der Bund und das Land, sogenannte Ausbacluster für Glasfasernetze mit anderen Gebietskörperschaften zu bilden. Hierdurch sollen die Kosten minimiert und der Verwaltungsaufwand durch die Bündelung von Zuständigkeiten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. In Anbetracht dessen hat die Verwaltung bereits Kontakt zum Landkreis Südliche Weinstraße hinsichtlich der Implementierung von möglichen Ausbaclustern aufgenommen. Eine Prüfung der Anfrage findet derzeit bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße statt.

Die Verwaltung wird über den Fortlauf des Sachstandes die Gremien entsprechend informieren.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Stadtbauamt  
BGM

Schlusszeichnung:

